

# Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint  
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder  
erhalten das Blatt gratis.

Sechster Jahrgang.

**Fränumerazionspreise:** Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40.— Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50  
**Expedition:** Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. Inserate werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

## Zweite krainische Landes-Lehrerkonferenz.

(Fortsetzung.)

Die Anträge und Anfragen der letzten Konferenz, deren Erledigung der Vorsitzende in der ersten Sitzung bekanntgab, bezogen sich auf: die Lehrpläne, die genehmigt und veröffentlicht wurden; die Turnplätze, die herzustellen die Ortsschulräte angewiesen wurden, die Beschränkung des Turnunterrichtes auf Frei- und Ordnungsübungen, wo es an jenen fehlt, die Befreiung der im Alter vorgerückten Lehrer vom Turnunterrichte; die Abänderung der Močnik'schen Rechenbücher in Bezug auf lateinische Terminologie und Buchführung in slovenischer Sprache; die Schulwandkarte von Krain; das Verzeichnis der Lehrmittel, welche für jede Volksschule notwendig oder wünschenswert sind; die Erklärung des Volksschulwesens als Staatsanstalt, und den Minimalgehalt der Lehrer; die Erhöhung der Lehrergehalte; die Aufnahme in die Vorbereitungsklasse mit vollendetem 13. Lebensjahre und die zweijährige Dauer derselben; die Militärdienstpflicht der Lehramtszöglinge; die Abänderung der §§ 33 und 34 des Landesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrer (in Bezug auf Naturalquartier und Grösse desselben); den Fortbestand des einjährigen praktischen Kurses an der k. k. Lehrerbildungsanstalt; die Umwandlung der Unterlehrerstellen in Lehrerstellen; die Erteilung ausgiebiger Stipendien an Lehramtszöglinge und die Errichtung eines selbständigen Gebäudes für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt; eine Gesetznovelle bezüglich Verfahrens gegen säumige Ortsschulräte nach Art der für Istrien gegebenen Bestimmungen; die Einrichtung der Schule und das Holz zur Heizung derselben; die Behandlung der Schulversäumnisse; die Einhaltung der Religionsstunden von Seite der Katecheten; die Formulare der Amtsschriften, insbesondere die Abänderung des Klassenbuches; die Aufhebung des Schulgeldes; die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Bürgerschulen; die Pensionsbestimmungen für Bürgerschullehrer; die Nichtzulassung der Katecheten zur Leitung der Volksschulen; die Berücksichtigung von Personen des Lehrstandes bei Bestellung der Bezirksschulinspektoren; die Abänderung der Lehr- und Lesebücher; die Abänderung des § 27 des Landesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes; die Einrechnung der vor der Reifeprüfung zurückgelegten Dienstzeit.

Die bei dieser Landes-Lehrerkonferenz eingelaufenen Anträge und Anfragen betrafen folgende Stücke: die Beschränkung der Schulpflicht auf die Zeit vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 13. Lebensjahre, in welchem Falle die Kinder, welche vor dem vollendeten 7. Lebensjahre die Schule besuchen wollen, so zu behandeln wären, wie gegen-

wärtig die vor dem vollendeten 6. Lebensjahre, und die Kinder nach Entlassung aus der Schulpflicht verpflichtet würden, ein Jahr lang die Wiederholungsschule zu besuchen, die sich nur auf den landwirtschaftlichen Unterricht zu erstrecken hätte; ferner die Festsetzung einer Funktionszulage für den Leiter einer ein- und zweiklassigen Volksschule mit 50 fl., einer drei- und vierklassigen mit 100 fl.; die Festsetzung der Dienstalterszulagen mit 10% nicht vom mindesten, sondern von demjenigen Jahresgehälte, in dessen Genusse sich der Lehrer zur Zeit befindet; auf Quartiergeldentschädigung für jeden Lehrer und jede Lehrerin, die nicht im Genusse eines Naturalquartieres sind; die Abänderung der vom k. k. Landesschulrate erlassenen Bestimmungen über die Behandlung der aus dem Normalschulfonde dotierten, im Militärverbände stehenden Volksschullehrer bei ihrer Einberufung im Falle einer Mobilisierung dahin, dass Lehrer mit Frau und Kind so wie die Staatsbeamten den Gehalt ungeschmälert fortbeziehen; die Nichtzulassung von Individuen ohne pädagogische und wissenschaftliche Vorbildung zu Aushilfslehrerposten; die Teilnahme der Religionslehrer an den Konferenzen, der Klassifikation der Schüler, insbesondere der Bestimmung der Sittennote, sowie ihre Verpflichtung zur Eintragung der Note aus der Religionslehre; die Ausdehnung der Ferien auf zwei Monate; die Beschränkung der Ausgabe der Schulnachrichten auf zweimal im Jahre; die Abänderung der Noten für Sitten und Fortgang; die Verhaltung der Ortsschulräte zu gewissenhafter Behandlung der Schulversäumnisausweise; die Uebertragung des Präsentationsrechtes bei Anstellung der Lehrer vom Ortsschulrate auf den Bezirksschulrat; die Umwandlung der städtischen Unterlehrer- und Unterlehrerinnenstellen in Lehrer- und Lehrerinnenstellen ohne Erhöhung des Gehaltes; die Verwendung der Strafgeelder zur Anschaffung von Schulrequisiten für arme Schulkinder statt Zuweisung derselben an die Pensionskasse; die Einhebung der Beträge für sachliche Erfordernisse der Schule durch das Steueramt nach einem Perzentsatze und Zuweisung derselben an den Leiter der Schule in vierteljährigen Raten; die Aufnahme landwirtschaftlicher Lesestücke in die Schullesebücher; die Zulassung der seinerzeit wegen Nichtablegung der Lehrbefähigungsprüfung enthobenen Lehrer zur Bewerbung um Lehrstellen unter der Bedingung, dass sie jene Prüfung im Oktober d. J. nachtragen; die Schaffung einer Norm bezüglich des Aufsteigens der Schüler in eine höhere Klasse; die Anrechenbarkeit der Dienstzeit nach bestandener Reifeprüfung statt nach bestandener Lehrbefähigungsprüfung; die Zuerkennung von Funktionszulagen von 50 fl. an Leiter einklassiger Schulen; die Ermässigung der Dienstzeit zum Anspruche auf den ganzen Betrag des anrechenbaren Jahresgehältes als Pension von 40 auf 35 Jahre; die Entschädigung der Lehrer für ihre Mühewaltung bei der Konskription der schulpflichtigen Kinder; die Dauer der Schulpflicht jener Kinder in mehr als dreiklassigen Schulen von Städten und Märkten, welche ausserhalb des Schulortes, aber innerhalb des Schulsprengels wohnen; die Unterstützung dürftiger Schulkinder in Beischaffung von Lernmitteln durch die wolhabenden Eltern von Schulkindern; die Anrechenbarkeit sämtlicher Dienstjahre (und nicht erst nach abgelegter Lehrbefähigung) gegen die Verpflichtung der Einzahlung der fixierten Perzente ihrer Bezüge in die Pensionskasse.

Nach Verlesung dieser Anträge und Anfragen kündigte der Vorsitzende an, *a)* dass für die Dauer der Konferenz in der II. städtischen Volksschule eine Ausstellung von Lehrmitteln stattfindet, und *b)* dass anlässlich der Landes-Lehrerkonferenz Dienstag um 8 Uhr der Zäzilienverein in der St. Jakobskirche ein solennes musikalisches Hochamt veranstalten werde, um den Lehrern Gelegenheit zu bieten, die Wirksamkeit dieses Vereines zur Hebung und Förderung echter katholischer Kirchenmusik, welche dem Geiste und den Bestimmungen der Kirche entspricht, kennen zu lernen.

Die Lehrmittelausstellung muss als eine gelungene bezeichnet werden. Dieselbe fand in zwei Lehrzimmern des ersten Stockwerkes des neuen Schulgebäudes in der

Zoisstrasse statt. In dem einen brachten die städtischen Volksschulen nur Lehr- und Lernmittel (also mit Ausschluss aller Lehrbücher) zur Anschauung, welche die Volksschule im engsten Sinne betreffen, worunter man insbesondere jene berücksichtigte, die nach dem Beschlusse der ersten Landeskonferenz als für jede Volksschule notwendig oder wünschenswert bezeichnet worden waren. Dieselben bestanden in Apparaten für den Lese- und Rechenunterricht, Globen und Tellurien, physikalischen Apparaten, Modellen, heimischen Naturkörpern sowol in Sammlungen als in einzelnen Stücken, Landkarten Wandkarten für den Lese- und Gesangsunterricht, für den Anschauungsunterricht, den Unterricht aus der biblischen Geschichte, der Naturgeschichte und Naturlehre, Vorlegeblätter für den Unterricht im Zeichnen, Schreiben u. s. w. Ebenso lag eine reiche Auswahl von Lernmitteln jeder Gattung vor. In dem zweiten Lehrsaale hatten die Herren Till und Giontini Lehr- und Lernmittel ausgestellt, die sich nicht nur auf die eigentliche Volksschule, sondern auf den Unterricht im allgemeinen, also auch auf den häuslichen Unterricht, den Unterricht für das vorschulpflichtige Alter, die Bürgerschule, die Mittelschule, Fachschulen u. s. w. beziehen, und man hatte hier Gelegenheit genug, in dieser Richtung die mitunter höchst praktischen Erfindungen der Gegenwart zu bewundern. Nimmt man dazu, dass das Gebäude der zweiten städtischen Volksschule mit seiner gesammten Einrichtung und den Schulgeräten ein wahres Musterschulhaus ist, da es allen Anforderungen, die an eine moderne Schule gerichtet werden können, entspricht, so war den Besuchern der Ausstellung Gelegenheit genug geboten, in demselben die neue Schule kennen zu lernen. Das Verdienst um die Ausstellung gehört dem Leiter und den Lehrern der zweiten städtischen Volksschule, welche auch die Aufsicht besorgten und den Besuchern die nötigen Erklärungen gaben.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Pflege des patriotischen Gefühls in und ausser der Schule.

Von Joh. Schiller, Oberlehrer zu Semič.

§ 58 der Schul- und Unterrichtsordnung sagt: „Die Aufgabe des erdkundlichen und geschichtlichen Unterrichtes ist, einerseits durch Kenntnis des vaterländischen Bodens und der wichtigsten Schicksale Oesterreichs und seiner Bewohner Liebe zur Heimat und zum Vaterlande sowie Anhänglichkeit an den Kaiser und die Dynastie zu erwecken, anderseits durch die Elemente der Weltkunde den geistigen Gesichtskreis zu erweitern und das Herz zu veredeln.“ Gegenüber der Schuljugend kann und soll jeder pflichttreue Lehrer dieser Anforderung dadurch entsprechen, dass er bei jeder Gelegenheit in der Schule, besonders bei den Leseübungen und der Geschichte, den patriotischen Gefühlen Ausdruck verleiht. Lesestücke, wie z. B. „Deželna oblast“, „Dolznosti podloznik“, „Vojaštvo“, „Spartanka“, „Ljubezen do domovine“ u. s. w., sind für solche Zwecke sehr geeignet. Wie schön und erhebend ist das Lied „Spartanka“; es fliesst einem unwillkürlich das Blut rascher und feuriger durch die Adern, und es denkt gewiss jeder, dass er im Falle, als das liebe Vaterland in Gefahr wäre und ein Verräter oder Fahnenflüchtiger ihm vor die Augen käme, gerade so wie die edle Spartanerin mit ihrem feigen Sohne handeln würde.

Leider vermisst man in unseren Büchern noch solche Lesestücke, die hervorragende, für das Vaterland und das erhabene Herrscherhaus Oesterreichs verdienstvolle Männer dem Kinde im rechten Lichte vorführen würden. Sehen wir uns die R. Niedergesässchen Lesebücher an. Jeder Jahrgang ist in vier Teile geteilt, und einer dieser Teile füllt die Rubrik „Heimat und Vaterland“ aus. Darin findet man Erzählungen von Rudolf von Habsburg, Friedrich dem Schönen, Albrecht, Maria Theresia, Josef II., Andreas Hofer, von der Belagerung Wiens u. s. w. Wie gerne und mit Spannung hören die Schul-

kinder den ergreifenden Schilderungen des aufopfernden Lebens eines Andreas Hofer zu! Mit Staunen vernehmen sie die Ereignisse während der Belagerung Wiens durch die Türken sowie die Berichte über die heldenmütige Verteidigung der Stadt durch den Grafen Starhemberg und Bischof Kolomitsch! Solche Momente bleiben ihnen gewiss im Gedächtnisse, und jeder denkt sich, dass er zur Zeit, als das Vaterland in Gefahr wäre, auch so und nicht anders handeln und lieber Gut und Blut opfern, als ein Vaterlandsverräter werden würde. Der Lehrer wird bei all dem erwähnen, wie bereitwillig und mit welchen Opfern unsere Vorfahren zur Zeit der Türkenkriege vom Pfluge zur Waffe griffen, um nicht nur sich selbst, ihr Eigentum und die Heimat, sondern auch ihren angestammten Herrscher und das gesammte Oesterreich zu schützen. Auch Ereignisse der jüngsten Zeit, wie z. B. die Schlacht bei Lissa, Custoza etc., werden zu erwähnen sein.

Wesentliches wird durch passende Lieder in der Schule erzielt. Gute Lieder werden auch die erwachsenen Männer noch gerne singen. Auch durch Pflege der Volkslieder wird das patriotische Gefühl genährt.

Die hohen Geburts- und Namensfeste unseres erlauchten Monarchen sind geeignete Zeitpunkte, um der Schuljugend sowie der Bevölkerung Liebe und Anhänglichkeit zum Kaiserhause einzufliessen. Häufige Absingung der Volkshymne sowie deren gründliche Erklärung wird gleichfall, den Zweck fördern helfen. F. Nitsche schreibt in der „Lai-bacher Schulzeitung“ vom 25. November 1875: „Liebe zum Vaterlande muss schon dem Kinde gelehrt werden, wenn es im Geiste seines Vaterlandes herangebildet, wenn es einst als ganzer Mann für dasselbe passen und wirken soll.“

Am meisten aber kann der Lehrer für die Weckung des patriotischen Gefühles in der Wiederholungsschule tun; da sind schon die der Alltagsschule Entwachsenen als Zuhörer. Diese werden die gewonnenen Eindrücke nicht so bald vergessen, da sie nach kurzer Zeit dem öffentlichen bürgerlichen Leben angehören werden. Die Erklärung des Staatsgrundgesetzes und des Wehrgesetzes ist hier ganz besonders am Platze. Der Lehrer soll den Schülern auch sagen, dass der wahre Patriot friedliebend, ruhig und ein treuer Staatsbürger ist, der jedoch jederzeit bereitwillig fürs Vaterland Gut und Blut opfert. — Dass auch die Jugendbibliotheken auf die Weckung und Pflege des patriotischen Geistes vom Einflusse sein sollen, brauche ich nicht erst zu sagen. Und namentlich unter der Bevölkerung kann der Lehrer das meiste in dieser Angelegenheit durch die Schulbibliothek wirken; es gibt viele Bücher, die patriotische Taten aus den Kriegen oder dem Leben einzelner, um das Vaterland und das erlauchte Kaiserhaus hochverdienter Männer würdig beschreiben.

Durch sorgfältiges Verbreiten solcher Bücher, dann Erklären des Gelesenen wird der Lehrer den Patriotismus unter der Bevölkerung mehren. — Jene Lehrer aber, die dem Heeresverbände Oesterreichs angehören, können den patriotischen Geist unter den Bewohnern noch dadurch fördern, dass sie zur Zeit der Waffenübungen mit gutem Beispiel vorangehen und willig und freudig ihre Pflichten erfüllen, denn es ist kaum zu bezweifeln, dass diejenigen Soldaten aus den eingeschulten Ortschaften, die mit ihrem Lehrer zusammen dem Kaiser dienen, sich gleichsam dadurch gehoben fühlen, auch ihren Lehrer unter sich zu sehen; sie erfüllen ihre Pflichten mit grösserer Freude und Bereitwilligkeit. Da hat der Lehrer als Soldat viel Gelegenheit, ihnen so manches zu erklären, was dem Staate und dem Kaiserhause frommt.

## Geographische Bilder aus Krain.

### Die Besteigung des Grintove.

Prof. Dr. J. Frischauf, eine auf alpinem Gebiete wolbekannte Persönlichkeit, unternahm im Jahre 1876 die Besteigung des Grintove, und bringen wir aus dem betreffenden Berichte des ausgezeichneten Touristen folgende Einzelheiten: „Der Charakter der Karawanken ist in der Formazion des Grintove am meisten ausgesprochen: nach Norden weitabstürzende Wände, die nur kleine Terrassen bilden; die Ost- und Westseite des Gipfels fällt in Seitengängen steil ab, und die Südseite ist bis in die Nähe des höchsten Punktes mit Rasenflecken besetzt. Mit Proviant reichlich versehen, gehen wir von der Gewerkschaft Kanker  $\frac{3}{4}$  Stunden abwärts, von der Kirche  $\frac{3}{4}$  Stunden aufwärts zum Eingange eines Seitentales, welches den bequemsten Zugang zum Grintove-Stocke vermittelt. Ein Seitenweg führt uns östlich zur Brücke über die Kanker und zu einer kleinen Mühle. Das Tal selbst ist kennbar durch die weite, nach Osten sich ziehende Mulde der Kočna nördlich und den Greben südlich. Die unteren Teile des Grintove sind zu sehen, während der Gipfel durch die Kočna gedeckt ist; man erkennt deutlich das Ansteigen des Tales zu zwei Terrassen, von denen die untere den Bauernhof, die obere die Alpe „Suhadolnik“ enthält. Wir gehen nun in diesem Tale aufwärts. Der Weg führt anfangs rechts vom Bache eine kurze Zeit steil aufwärts, dann wird die Steigung eine mässige, bis man wieder rechts über den trockenen Bach kommt. Nun geht der Weg in Windungen durch Erlen und Buchen aufwärts, zuletzt bei Feldern vorüber, in schwacher  $\frac{3}{4}$  Stunde zu dem grossen Bauernhofsuhadolnik (896 Meter). Der Besitzer dieser Realität, Primus Stuller, zählt zu den gastfreundlichsten Landwirten der Alpengegend.

Von diesem Bauernhofsuhadolnik über eine Wiese in den Wald bald ansteigend, erricht man in 20 Minuten eine grosse ebene Wiesenfläche (1086 Meter), die, von den Wänden der Kočna und des Greben eingerahmt, ein schönes Alpenbild gewährt. Links wird eine Quelle zugeleitet, die jedoch in den heissen Sommermonaten versiegt. Von dieser Wiese führte früher der Weg rechts über ein von einem Felsenriss des Greben kommendes Geröllfeld, welches wegen seiner beweglichen Steine trotz der nicht bedeutenden Steigung sehr unangenehm zu passieren ist. Gegenwärtig wird durch eine Steiganlage diese unangenehme Strecke gemieden, wir gehen durch schönen Boden auf einem Holzweg weitere zehn Minuten bis zu einem mit roter Farbe bezeichneten Baum; hier wenden wir uns rechts, überschreiten das trockene Bachbett und wandern einen mit Buchenlaub gepolsterten Steig aufwärts bis zur Felswand (1286 m) an der Stelle des Risses, von dem die unangenehme Geröllhalde ihren Ursprung nimmt. Nun beginnt eine kurze Kletterei über Felsblöcke in dem Risse aufwärts, dann geht es links steil auf die Höhe; schon nach Verlauf von 15 Minuten wird der Weg bequemer, die Neigung immer geringer, man erreicht längs eines zu einem guten Steig gebahnten Felsbandes in 15 Minuten einen prachtvollen Buchenwald, und nachdem man einige schmale Wasserrisse passiert hat, steht man in einer weiteren  $\frac{1}{4}$  Stunde in der oberen Terasse (1500 m) zwischen Kočna und Greben. Hier, unmittelbar am Waldrande, finden wir eine kleine Alpenhütte und das daneben errichtete Touristenhaus „Frischauf-Hütte“; das Alpenbild ist ein reizend schönes! Seitwärts an den Talwänden erstreckt sich der Wald noch ein Stück aufwärts, etwas oberhalb der Hütte erblicken wir den Gipfel des Grintove und können den ganzen Weg übersehen: mit Fels und Gerölle durchsetzte Weiden, woher auch der Name „Grintove“, das ist der „Krätzige“, stammt.

Vom Schutzhaus braucht ein rüstiger Geher auf den Gipfel  $2\frac{1}{2}$  Stunden. Man geht den steinigen Weg links vom trockenen Bache im Talboden mässig aufwärts  $\frac{1}{2}$  Stunde,

dann wendet man sich links, das ist nördlich, gegen die Felswand zu, die man bei einer glattgeschliffenen Platte erreicht. Nun geht es über die verschiedenen Rasenbänder aufwärts  $\frac{1}{2}$  Stunde in einen höheren kleinen Boden (1900 m), wo sich die Ueberreste einer kleinen Hütte ohne Dach befinden. Unmittelbar vor uns ist ein kurzes Felsental, rechts der vom Grintove zum Greben sich ziehende Rücken, links der Fuss des Grintove selbst, der von hier ein breites Rasenband hinabsendet, der einzige bequeme Zugang auf die Höhe. Es gilt nun, auf dieses Rasenband zuzusteuern. In westlicher Richtung kommen wir an der Südseite des Berges aufwärts, und nun steigen wir an den bequemsten Stellen direkt hinauf, bis wir eine schiefe Fläche erreichen, welche am unteren Rande mit Rasen bedeckt ist, am oberen Teile ein Geröllfeld trägt, welches zahlreiche Spuren von Eisenbohnerzen enthält; der oberste Teil ist durch Felswände abgeschlossen. Wir durchschreiten nun entweder das Geröllfeld oder umgehen dasselbe längs der Rasenflecke und wende uns aufwärts gegen die Schneide, die wir in einer Stunde oben an dem erwähnten Felskopfe erreichen. Nun halten wir uns längs der Schneide, die Rasenflecke werden immer spärlicher, werden von Gerölle und Fels abgelöst, und nach einer halben Stunde stehen wir auf dem Gipfel (2558 m), der gegenwärtig mit einer hohen Pyramide geschmückt ist. Einige Pflanzen: *Hutchinsia alpina*, *Papaver alpinum*, *Linaria alpina* und *Eritrichium nanum* kommen zwischen den Gesteinen vor.

Nun geniessen wir die Aussicht. Zunächst werfen wir einen Blick auf die nächste Umgebung. Wir befinden uns am höchsten Punkte eines Grates, über dessen nach Südost ziehenden Rücken wir auf den Rücken gelangt sind. Nach Norden (Nordost) kann man über Felsleisten und Gerölle fast  $\frac{1}{2}$  Stunde bis zum Absturz absteigen, nach West und Ost stürzt der Gipfel steil ab. Nur weiter unten verflacht sich der Absturz gegen Westen ein kurzes Stück und bildet mit der zahmen Südseite den Weg auf die Höhe. Ueberaus grossartig ist der Anblick der westlichen Kanker-Kočna mit dem weit hinaufziehenden Geröllfelde „oberes Tal“. Wendet man den Blick nach Ost, so hat man die Trichter und Karrenfelder der Podeh, die Abstürze der Skuta, die von keinem Punkte so einladend zu einer Kletterpartie erscheinen, wie vom Grintove aus. Ueber diese hinaus schweift der Blick zur schlanken Ojstrica und um diese herum zur Planjava und Brana. Südlich haben wir das Alpengebilde des Greben. Der Blick streift vom Triglav über die Gailtaler Alpen zu den Tauern, von hier über das Urgebirge und die Kalkalpen der Steiermark, an diese schliessen sich an Posruck, Bacher, die Berge des Sanntales; nun folgen die kroatischen Berge bis an die Militärgrenze, Krainer Schneeberg, Nanos. Sämmtliche Höhen sind reihenweise wie auf einer Karte ausgebreitet. Aeusserste Punkte sind: Im Norden Wechsel, Schneeberg und Raxalpe; im Osten das kroatisch-slavonische Grenzgebirge (Bilo); im Südosten die Zacken der bosnischen Bergspitzen bei Prjedor, hervorragend über den lang gestreckten Zug der Uskokken; im Süden die Plješivica in der Militärgrenze, die kleine Kapela, der Monte Maggiore; im Westen das kärntner-venezianische Grenzgebirge und die westlichen Eisberge in den hohen Tauern. Ebenso reizend und umfassend ist die Talaussicht: im Norden das Drau- und Lavanttal; im Osten das ganze Sanntal mit dem Hauptorte Cilli; im Süden die laibacher Ebene, Laibach, Krainburg, Lack; im Westen Teile des Gailtales und Villach. (Schluss folgt.)

## Zum Unterrichtsgebrauche zulässig erklärte Lehrbücher und Lehrmittel.

### a) Bücher für Volks- und Bürgerschulen:

Močnik Dr. Franz R. v., Lehr- und Uebungsbuch der Arithmetik für Rürgerschulen. 1. Heft, 2. Aufl., Prag 1878, Tempsky, 44 kr. (Zum Unterrichtsgebrauche in der 6. Klasse der

achtklassigen Volks- und Bürgerschulen und in der 1. Klasse der dreiklassigen Bürgerschulen für zulässig erklärt.)

Močnik Dr. Franz R. v., Peta računica za jedno-, dvo- in trirazredne ljudske šole. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 22 kr.

Nagel J., Aufgaben für das schriftliche Rechnen 1. Heft, 2. Aufl., Prag 1878, Tempsky, 10 kr.

Lehmann Jos., Sprachbuch für österreichische Volks- und Bürgerschulen. Wien, k. k. Schulbücherverlag. 1. Teil (zunächst für die 2. Klasse einer achtklassigen Schule) 10 kr. —

2. Teil (zunächst für die 3. Klasse einer achtklassigen Schule) 15 kr. — 3. Teil (zunächst für die 4. und 5. Klasse einer achtklassigen Schule) 28 kr. — 4. Teil (zunächst für die 6., 7. und 8. Klasse einer achtklassigen Schule) 48 kr.

Lesebuch für österr. Volksschulen (Ausgabe in fünf Teilen), k. k. Schulbücherverlag. 4. und 5. Teil von Dr. G. Ulrich, W. Ernst und F. Branky. Steif geb. 4. Teil 58 kr., 5. Teil 65 kr.\*; und

Lesebuch für österr. Volksschulen (Ausgabe in drei Teilen), k. k. Schulbücherverlag. 2. u. 3. Teil von G. Zeynek, Dr. J. Mich und M. Steuer. Steif gebunden. 2. Teil 44 kr., 3. Teil 78 kr.\*

### b) Buch für Lehrerbildungsanstalten:

Von den im Jahre 1874 in Folioformat im k. k. Schulbücherverlag herausgegebenen Vorlagen zum Vorzeichnen auf der Schultafel in den Volks- und Bürgerschulen: Elementar-Zeichenschule von Jos. Grandauer, ist im selben Verlage eine Handausgabe in Gross-Oktavformat, enthaltend 120 Blätter, veranstaltet worden. — Diese Ausgabe wird zum Gebrauche in der Hand der Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten als zulässig erklärt. — Preis der vollständigen Handausgabe in 120 Blättern 1 fl. 30 kr.; Preis der Heftausgabe in 12 Heften zu 10 Blättern 12 kr. per Heft.

### c) Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen:

Bilder für den ersten Anschauungsunterricht (16 Tierbilder), im kgl. Zentral-Schulbücherverlag in München. Preis einer Tafel in rohem Zustand 85 kr., in adjustiertem Zustand 1 fl. ö. W.

Hardt, Vincenz v., Wandkarte von Afrika nach Dr. J. Chavanne's physikalischer Wandkarte. Wien, Hölzel. Auf Leinwand in Mappe 6 fl., mit Stäben 7 fl.

## Rundschau.

**Küstenland.** (Aus dem Landtage.) Der Landtag von Görz nahm in seiner Sitzung vom 20. September das Gesetz über die Klassifikation der Jahresgehälter der Lehrer an.

**Steiermark.** (Die Hauptversammlung des steiermärkischen Lehrerbundes) wurde am 7. d. M. in Graz durch den Bundesobmann eröffnet. Nach der Begrüßung der Versammlung durch den Bürgermeister wurde als nächster Vorort abermals Graz gewählt, und für die Zeit der Abhaltung der Hauptversammlung entschied man sich für die Ferienmonate. Die von einem Bürgerschuldirektor beantragte Petition an den Reichsrat: „Es möge auch den Lehrern die Möglichkeit geboten werden, nach dem Einjährig-Freiwilligenjahre die Offiziersprüfung zu machen, statt sie der Ersatzreserve einzuverleiben; ferner sollen die mit dem Reifezeugnisse versehenen Lehramtskandidaten gleichgehalten werden denen, welche an einer Mittelschule ein Maturitätszeugnis erhalten,“ wurde mit grosser Majorität angenommen. Nach Verlesung des Rechenschaftsberichtes und nach erfolgter Vornahme der Delegiertenwahlen wurde die Versammlung nach einigen Abschiedsworten geschlossen.

**Niederösterreich.** (Kurzsichtigkeit bei Schulkindern.) Eine ungewöhnlich hohe Zahl von Schülern — namentlich in den Mittelschulen — leidet nach den gemachten Wahrnehmungen an Kurzsichtigkeit und ist gezwungen, sich der Augengläser zu bedienen. Auch haben die Schulmänner die Tatsache bestätigt, dass die Kurzsichtigkeit unter den Schülern auffallend um sich greife. Auf Grund des eingeholten Gutachtens

\* 1. — 3., resp. 1. Teil dieser Lesebücher siehe „Laib. Schulztg.“ Seite 151.

des Landessanitätsrates hat der niederösterreichische Landesschulrat die Bezirksschulräte auf jene Wahrnehmungen der ärztlichen und Lehrerkreise aufmerksam gemacht und sie unter anderem aufgefordert, den Lehrern zur Pflicht zu machen, dass sie auf die entsprechende Körperhaltung der Schüler beim Schreiben und Zeichnen Rücksicht nehmen, die Schüler mit Hausaufgaben und namentlich mit solchen, welche die Augen anstrengen, nicht überbürden, und der Aneignung einer kleinen Handschrift vonseite der Schüler entgegenwirken. Bezüglich jener Schüler, bei denen sich der Beginn der Kurzsichtigkeit äussert, sollen die Lehrer mit den Angehörigen das Einvernehmen pflegen und die Inanspruchnahme eines Arztes anraten. In den weiblichen Arbeitsschulen sind den Mädchen unter zehn Jahren zu feine Handarbeiten nicht zu gestatten und auch bei älteren Schülerinnen solche Arbeiten, welche die Augen anstrengen, auf das notwendigste Mass zu beschränken. Mit allem Nachdrucke ist daher zu sorgen, dass die Lokalitäten der weiblichen Arbeitsschule hinlänglich licht und mit entsprechenden Arbeitstischen versehen sind. Zur Wahrung der in Rede stehenden Interessen sind vorzüglich auch die Privatlehranstalten zu überwachen.

**Böhmen.** Den Ortsschulräten Böhmens ist seitens der kompetenten Behörde vom nächsten Jahre an eine neuerliche Last zugewiesen worden, indem mit dem 1. Jänner 1879 eine Verfügung in Wirksamkeit tritt, wornach die bisher von dem Bezirksschulфонде getragenen Diäten der Bezirksschulräte den betreffenden Ortsschulräten angelastet werden und aus deren Fond zu tragen sind.

## L o k a l e s .

**Veränderungen im Lehrstande.** Es erhielten Lehrstellen: zu Kopain Herr Johann Pregl, prov. Lehrer in Obergurk; zu Brunndorf der absolv. Lehramtskandidat Herr Leopold Wozlaček\*; zu Oberlaibach der absolv. Lehramtskandidat Herr Barth. Černe und die absolv. Lehramtskandidatin Fräulein Auguste Schliber; zu Franzdorf der absolv. Lehramtskandidat Herr Heinrich Podkrajšek; zu Reifnitz die absolvierte Lehramtskandidatin Fräulein Klotilde Golf — alle provisorisch. Herr Josef Kragl, bisher Lehrer im Waldherr'schen Institute, erhielt eine Lehrstelle an der vierklassigen Knabenschule zu Gottschee, ebenso Herr Bertram Weissenbach, bisher Lehrer in Tirol. Herr Kratochwil, prov. Lehrer zu Rieg, wurde zum provisorischen Lehrer in Morobitz, Fräulein Leopoldine Rosmann, vorher provisorische Lehrerin zu Neul, zur provisorischen Lehrerin an der einklassigen Schule zu Egg im steiner Schulbezirke ernannt. Fräulein Sofie Hauffen, Lehrerin in Planina, erhielt die zweite Lehrstelle an der Volksschule zu Altlag bei Gottschee. Herrn August Höger wurde nachträglich ein Lehrposten an der Schule zu St. Martin bei Littai verliehen. Herr Karl Strel, absolviertes Lehramtskandidat, erhielt eine prov. Lehrstelle zu St. Gregor. — Fräulein Marie Vidic, Unterlehrerin an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Görz, und die Suppletin Fräulein Fanny Richar wurden zu Unterlehrerinnen an der k. k. Mädchen-Bürgerschule in Triest, Fräulein Olga Blumauer, absolv. Lehramtskandidatin, zur prov. Lehrerin in Luttenberg ernannt.

**Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrates.** Ueber Anfrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht wegen allfälliger Verminderung des Kostenaufwandes für die zureisenden Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräte wird dem h. Ministerium das entsprechende Gutachten erstattet. — Der Lehrergehalt für die Volksschule in Terstenik

\* Der Genannte verzichtete auf den ihm im adelsberger Bezirke verliehenen Posten.

wird festgestellt. — Wegen Abhilfe einiger Uebelstände in der Handhabung der Disziplin an einer Volksschule werden die entsprechenden Weisungen erteilt. — Die Gesuche zweier absolvierter Obergymnasialschüler um Bewilligung zur Ablegung der Reifeprüfung für das Lehramt an Volksschulen wird dem Ministerium mit dem geeigneten Antrage vorgelegt. — Eine zur Approbation vorgelegte Liedersammlung für den Lehrgebrauch an allgemeinen Volksschulen wird mit den entsprechenden Weisungen vorläufig zurückgestellt. — Die einstweilige Versehung zweier Lehrposten an zwei Volksschulen durch Aushilfslehrer wird genehmigt. — Dem Rekurse eines Volksschullehrers gegen dessen Versetzung an einen anderen Dienstposten wird keine Folge gegeben. — Die Bestellung eines Supplenten für eine Volksschule wird nicht bewilligt. — Rekurse wider Straferkenntnisse in Schulversumnisfällen, Remunerations- und Geldaushilfsgesuche werden erledigt.

**Generalversammlung unseres Vereines.** Ueber die letzte Generalversammlung unseres Vereines berichten wir wegen Raummangel erst in dieser Nummer. Dieselbe fand am 10. v. M. in den Vereinslokalitäten statt und war von mehr als 50 Mitgliedern besucht. Der Obmann Herr Prof. Linhart begrüßte die Versammlung und hob die vorzüglichsten Momente des vergangenen Vereinsjahres hervor. Eine der wichtigsten Neuerungen bestand darin, dass der Verein eigene Lokalitäten erwarb, die von monatlichen Beiträgen der in Laibach domizilierenden Mitglieder erhalten werden. In diesen versammelte sich der Verein allwöchentlich, sei es zu gemüthlicher Zusammenkunft, sei es zu wissenschaftlichen und pädagogischen Erörterungen. Ein weiteres Hauptaugenmerk richtete der Verein sodann auf die Herausgabe seines Organes, der „Laibacher Schulzeitung“. — Hierauf wurde über den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, über „die wünschenswerten Aenderungen unserer Landes-Volksschulgesetze“, vom Obmann referiert. Die beiden Resolutionen desselben, „es sei den Ortsschulräthen das Präsentationsrecht abzunehmen“, und „es sei Lehrern und Leitern einklassiger Volksschulen eine entsprechende Funktionszulage zu-zuerkennen“, wurden nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Darnach referierte Herr Eppich über die finanzielle Lage des Vereines; aus dem Referate desselben ergab sich, dass sich der Verein diesbezüglich in günstigen Verhältnissen befindet. Auf Antrag des Herrn Prof. R. v. Gariboldi wird Herrn Eppich für seine aufopferungsvolle Mühewaltung der Dank des Vereines ausgesprochen. Nachdem noch auf Antrag des Herrn Jerše (Treffen) der gesammte bisherige Ausschuss per Akklamazion wieder gewählt wurde, ward die Versammlung geschlossen.

**Aus dem krainischen Landtage.** (Fortsetzung des Berichtes über die III. Sitzung vom 20. September.) Abg. Deschmann referiert namens des Landesausschusses betreffs der Behandlung der im Militärverbände stehenden Volksschullehrer in Mobilisierungs-fällen und beantragt: 1.) Die vom Landesausschusse getroffenen Verfügungen und Vereinbarungen betreffs der Behandlung der infolge der Mobilisierung zum Militärdienste einberufenen Volksschullehrer werden zur genehmigenden Kenntnis genommen; 2.) das zur Erlangung der Dienstalterzulagen für Volksschullehrer erforderliche Quinquennium (§ 30 und 87 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22) wird durch die Dienstleistung im Heere in Mobilisierungsfällen nicht unterbrochen; 3.) der Landesaus-schuss wird ermächtigt, bis zum Zustandekommen eines Landesgesetzes dem k. k. Landesschulrate die zur Durchführung der Verordnung vom 13. Juli 1878 (L. G. Bl. Nr. 9) erforderlichen Dotationen aus dem Normalschulfonde, und in besonders berücksichtigungs-werten Fällen zur Unterstützung der zurückgelassenen Familien den ganzen Lehrergehalt selbst dann zur Verfügung zu stellen, wenn die vakante Lehrerstelle suppliert wird; 4.) den Witwen und Waisen der während der militärischen Dienstleistung verstorbenen Volksschullehrer bleibt der durch die Gesamtdienstleistung des Verstorbenen begründete Gebürensanspruch gewahrt. (Diese Anträge werden dem Finanzausschusse zugewiesen.)

IV. Sitzung am 26. September. Die Zuschrift der k. k. Landesregierung, ob definitiv angestellte Schullehrer von den Landes- und Grundentlastungsbeiträgen befreit werden sollen, wird dem Finanzausschusse zugewiesen. Abg. Dr. Ritter v. Vesteneck und Genossen stellen den Antrag, es möge ein siebengliedriger Schulausschuss gewählt werden, mit dem Auftrage, die Schulgesetze vom 25. Februar 1869 und vom 29. April 1873 zu beraten und dem Landtage einen Gesetzesvorschlag über eventuell wünschenswerte Abänderung derselben vorzulegen. Der Landeshauptmann verspricht, die Begründung des Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. — Der Bericht des Landesausschusses wegen Behandlung derjenigen Lehrer, welche auf Grund des Ministerialerlasses vom 4. Jänner 1877 nachträglich als definitiv erklärt worden sind, in Pensionierungsfällen wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

V. Sitzung am 28. September. Abg. Dr. R. v. Vesteneck begründet seinen in der letzten Sitzung gestellten Antrag auf Wahl eines siebengliedrigen Schulausschusses behufs Revision der Volksschulgesetze in sehr eingehender Weise. Redner weist darauf hin, dass in früheren Zeiten die Gesetze, ehe sie als giltig publiziert wurden, einer sehr genauen Prüfung unterzogen wurden. Die parlamentarische Gesetzgebung habe es jedoch mit sich gebracht, dass Gesetze rascher geschaffen werden, daher sich auch oft schon nach kurzen Zeiträumen die Notwendigkeit ergebe, dieselben einer Korrektur zu unterziehen. Auch das vor acht Jahren beschlossene Volksschulaufsichts-Gesetz für das Land Krain habe eine Reihe von Mängeln gezeigt, die einer Verbesserung bedürfen. In erster Linie sei es das Streben nach Gleichförmigkeit, welches die Abänderung des Gesetzes wünschenswert erscheinen lasse. Können auch die Lehrergehalte und die Anzahl der Schulen nicht in allen Kronländern die gleichen sein, so sollte doch die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Schulwesens in allen Kronländern eine möglichst gleichmässige sein. In erster Linie müsse das Institut der verstärkten Ortsschulräte abgeschafft werden, da letztere den Geschäftsgang nur erschweren. Weiters sei es ein Mangel im Gesetze, dass der Ortsschulinspektor aus der Reihe der Ortsschulräte genommen werde, welche oft nicht einmal des Lesens und Schreibens kundig seien, und dass einem solchen Manne die Ueberwachung des Unterrichtes übertragen werde. Eine fernere wichtige Abänderung sei hinsichtlich der Ernennung der Lehrer notwendig. Letztere sei bisher durch die Ortsschulräte geübt worden, doch waren dabei weniger die Befähigung des Lehrers, als vielmehr ganz andere Umstände massgebend gewesen. In einem Orte wurde darum jemand zum Lehrer ernannt, weil er ein guter Organist war, andernorts wieder entschied entweder der Umstand, dass der kompetierende Lehrer in der Nähe des Ortes zu Hause war oder sich der besondern Freundschaft der Ortsschulräte erfreute. Es werde daher Sache des zu wählenden Schulausschusses sein, eine Bestimmung zu treffen, dass bei der Ernennung der Lehrer die vollkommene Objektivität gewahrt, das Mitwirkungsrecht der Ortsschulräte aber durch den Vorschlag aufrecht erhalten werde. In den meisten Kronländern habe man bereits diesem Grundsatz durch Abänderung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gehuldigt und die Ernennung der Volksschullehrer dem Landesschulrate übertragen. Auch gegen Ortsschulräte, die sich nicht einmal bewegen finden, die Präliminarien vorzulegen, müssen im Gesetze Massregeln getroffen werden. In letzter Linie endlich müsse eine Klassifizierung der Lehrer eintreten, welche sowol zugunsten des Lehrstandes sein, als auch die Bestimmung haben soll, das durch die Schulaufgaben ohnehin stark in Anspruch genommene Land zu entlasten. Aus allen diesen Gründen empfiehlt Antragsteller, das Volksschulaufsichtsgesetz vom 25. Februar 1869 und das Gesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes vom 29. April 1873 dem zu wählenden Schulausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zuzuweisen. — Der Antrag wird angenommen, und wurden in den Schulausschuss gewählt die Abgeordneten: Freiherr

v. Apfaltrern, Ritter v. Gariboldi, Dr. v. Schrey, Dr. Ritter v. Vesteneck, Klun, Detela und Dr. Vošnjak. (Fortsetzung folgt.)

**Wegen Diphtheritis**, die in der Umgebung Laibachs im Zunehmen ist, müssen die Schulen in Oberlaibach und Dobrova geschlossen bleiben; auch bei St. Marein ist dieselbe stark verbreitet.

**Bauers Wandkarte des Herzogtums Krain** mit deutscher und slovenischer Nomenklatur, Verlag von Ed. Hölzl in Wien, wurde mit Ministerialerlass vom 19. September 1878, Z. 13,198, zum Unterrichtsgebrauche in Volks- und Bürgerschulen für zulässig erklärt.

**Praprotniks slovenische Grammatik** (Slovenska slovnica za pervence) ist zufolge eines nachträglichen Ministerialerlasses in das am 1. Juni d. J. publizierte Verzeichnis der allgemein zulässigen Lehrbücher für Volksschulen aufzunehmen.

## Original-Korrespondenzen.

**Planina**, 5. Oktober. Das hohe Namensfest Sr. Majestät des Kaisers wurde heuer bei uns auf eine dem Feste entsprechende Weise gefeiert. Schon am Vorabende flochten die Schülerinnen der zweiten Klasse einen schönen Kranz aus verschiedenen Gartenblumen, und wurde hierauf das prächtige, grosse Kaiserbild, welches das Schulzimmer der zweiten Klasse ziert, festlich geschmückt. Am 4. Oktober früh vor 8 Uhr versammelte sich die sonntäglich gekleidete Schuljugend — über zweihundert Köpfe zählend — im obgenannten Schulzimmer, wo ihr dann vom Herrn Oberlehrer die Bedeutung des hohen Festes in angemessenen Worten auseinandergesetzt wurde. Hierauf begab sich dieselbe paarweise, unter Vorantragung der Schulfahne, in die Pfarrkirche zur Festmesse, bei welcher nach Absingung der Messlieder zum Schlusse auch die Volkshymne angestimmt wurde. Damit war das hohe Fest beendet, und die Schuljugend ging frohen Mutes nach Hause, da sie den ganzen Tag frei hatte.

**Tschernembl.** (Schluss.) Ueber den fünften Punkt, den Gebrauch der Dr. Močnik'schen Rechenbücher, referierte Herr Joh. Rupnik sehr eingehend, wobei er die Zahl „8“ an der russischen Rechenmaschine vollkommen behandelte. Den Vortrag über das Rechnen in der vierten Klasse hat Lehrer Franz Šetina übernommen, welcher aber meinte, dass er es wegen der Kürze der Zeit nicht für angezeigt findet, sich in eine weitläufige Auseinandersetzung einzulassen, und empfahl den Lehrern nur, sich genau an das sehr gut eingerichtete Dr. Močnik'sche Rechenbuch zu halten. Ueber die Rechenbücher sprach im allgemeinen auch Herr Wenzel Sturm. An der Debatte beteiligen sich die Lehrer Germ und Šetina, worauf der Vorsitzende die Lehrer ersuchte, die Kinder zu verhalten, dass sie die Fragen wiederholen und stets in Sätzen antworten.

Ueber den geschichtlichen Unterricht hielt Lehrer Šetina einen ziemlich eingehenden Vortrag, wobei er mehrere berühmte Persönlichkeiten aus der alten Geschichte, als: Codrus, Solon, Krösus und Cyrus, Scävola, Horatius Cocles etc., anführte, die sich durch besondere Treue und Ergebenheit zu ihrem Vaterlande auszeichneten. Ebenso führte er in dieser Richtung auch Bilder aus der österreichischen Geschichte an, wie: Andreas Hofer, Niklas Jurešič, Zrinyi, Laudon und Graf Radecky. Rednerstellte Oesterreich von der Zeit seiner Entstehung bis zur Gegenwart dar, wobei er auf die hervorragendsten Regenten besonders aufmerksam machte. Auch die Kreuzzüge, die Türkenkriege, die französischen Kriege, sowie die wichtigsten Erfindungen wurden berührt. Aushilfslehrer Pfarrer Kalan meinte, man möge beim Unterrichte in der vaterländischen Geschichte in erster Linie die merkwürdigsten und geschichtlichen Orte des Vaterlandes Krain, als:

Auersperg, „Kervava peč“, Lueg, Grotten etc., sowie auch berühmte Persönlichkeiten erwähnen, und sprach sich gegen die Anführung von Geschichtsbildern aus der griechischen und römischen Geschichte in der Volksschule aus. Er äusserte den Wunsch, dass das slovenische Lesebuch dies alles enthalten möge. — Hierauf las Herr Franz Dular eine Ausarbeitung vor, in welcher er sich viel mehr gegen als für den geschichtlichen Unterricht in der Volksschule aussprach. Bei dem Satze: „Der Bauer frage niemals nach den Chinesen, Griechen, Römern, nach Kaiser Karl dem Grossen, nach Rudolf von Habsburg und den Ahnen unseres erlauchten Kaisers Franz Josef I.“, wurde er vom Vorsitzenden mit dem Bemerkten unterbrochen, dass es nicht Aufgabe des Berichterstatters sei, gegen den geschichtlichen Unterricht zu sprechen, nachdem dieser durch das Reichsvolksschulgesetz und die Normallehrpläne für die Volksschule bestimmt wurde, sondern dass der Berichterstatter lediglich nur eine genaue Darstellung des in den Lehrplänen bestimmten Lehrstoffes zu geben habe, und forderte den Redner auf, bei der Sache zu bleiben. Herr Dular sprach sich nun nur noch für den landwirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule aus und stellte den geschichtlichen als nutzlos, daher auch als unnötig hin, weshalb schliesslich der Vorsitzende den ganzen Vortrag verworf. Während desselben konnte man mitunter auch den Ruf: Oho! vernehmen. — Jetzt referierte Lehrerin Fr. Alosia Bauer in fliessender deutscher Sprache über Erziehung der Jugend zur Reinlichkeit und Ordnung. Ueber das gleiche Thema sprach auch Herr Lehrer Johann Barle.

Der Obmann der Bibliothekskommission, Herr Lehrer Rupnik, berichtete Nachstehendes: Unsere Bezirkslehrerbibliothek vermehrte sich im vergangenen Jahre um 36 Werke und 7 Musikalien, welcher Zuwachs den Lehrern im vorgeschriebenen Wege durch die neue Kommission bekanntgegeben werden wird. Die Bibliothek zählt nun im ganzen 553 Werke und 148 Musikalien. Desgleichen erhielt auch das Inventar einen Zuwachs, nemlich einen zweiten Bücherkasten, welcher 32 fl. kostete. — Rechnungsführer Šetina teilte nun mit, dass im verflossenen Jahre die Bibliothek eine Einnahme von 186 fl. 26 $\frac{1}{2}$  kr. und eine Ausgabe von 173 fl. 19 kr. hatte, wornach sich noch ein Kasserest von 13 fl. 7 $\frac{1}{2}$  kr. herausstellt. Zu Rechnungsrevisoren wurden Herr Oberlehrer Schiller und Herr Lehrer Barle gewählt. Bezüglich der anzuschaffenden Bücher werden keine speziellen Anträge gestellt, sondern es wird in dieser Richtung der neue Ausschuss ermächtigt, nach eigenem Ermessen und nach Massgabe der vorhandenen Geldmittel zu handeln, wobei jedoch bemerkt wird, dass in erster Linie die bereits vorhandenen, allenfalls noch nicht eingebundenen Bücher dauerhaft einzubinden sein werden. — In den Bibliotheksausschuss wurden die Lehrer Šetina, Rupnik und Oberlehrer Schiller gewählt, welche unter sich Herrn Rupnik zum Obmanne und Herrn Šetina zum Stellvertreter und Rechnungsführer bestimmten. In den ständigen Ausschuss wählte man die Herren Rupnik, Šetina, Schiller und Engelmann. Sodann verlas der Vorsitzende den Erlass des hohen k. k. Landesschulrates vom 1. Juni 1878, Z. 966, womit die Wahl eines Abgeordneten in die Landes-Lehrerkonferenz angeordnet wurde. Vor derselben erklärte er jedoch, dass er auf dieses Mandat nicht reflektiere, sondern zugunsten eines andern Lehrers darauf verzichte, weil er ohnehin als Bezirksschulinspektor bei der Landeskonferenz Sitz und Stimme habe. Sodann wurde Herr Rupnik zum Abgeordneten in die Landes-Lehrerkonferenz gewählt. Dieser bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen und versprach, im Interesse der Lehrer und der Schule zu wirken.

Aushilfslehrer Pfarrer Raimund Kalan meinte, dass der neue Erlass, betreffend die Entlassung der Schüler während des Schuljahres, zu wenig präzisiert wurde, und dass es nun viele Lehrer geben dürfte, welche von demselben gar zu gerne Gebrauch machen werden, nur um sich den Unterricht und die Arbeit zu erleichtern. Der Vorsitzende be-

tonte, dass diese Entlassung nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen stattfinden könne; von den Lehrern aber wird erwartet, dass sie mit Rücksicht auf ihren Diensteid gewissenhaft vorgehen werden. Lehrer Šetina berichtigte eine auf sein vorjähriges Referat Bezug habende Stelle. Lehrer Stanonik fragte, ob es erlaubt sei, in der Schule das Lied „Naprej zastava Slave“ zu singen, worauf der Vorsitzende erwiderte, dass ihm ein ausdrückliches Verbot desselben nicht bekannt sei; er findet das Lied jedoch schon des Textes wegen für die Schule nicht am passendsten. Auf dieses hin wurde die Konferenz mit einem dreifachen „Živio!“ auf Seine Majestät, auf den hochverehrten Herrn Landespräsidenten und auf den Herrn Landesschulinspektor um 1 Uhr nachmittags geschlossen, bei welcher Gelegenheit die Lehrer auch sogleich die Reisekosten ausbezahlt erhielten.

**Vrabče**, 15. September. An der hiesigen Volksschule wurde das Schuljahr 1877/78 am 27. August mit einem feierlichen Dankamte geschlossen. Nach demselben versammelte sich die Schuljugend im Schulzimmer zu einer öffentlichen Schulprüfung, an der sich zwei Mitglieder des Ortsschulrates und eine Anzahl von Ortsinsassen beteiligten. Nach der Religionslehre kamen die anderen Lehrgegenstände an die Reihe. Zum Schlusse wurden etliche Schullieder abgesungen. Nach einer Ansprache an die Schulkinder, in welcher der Jugend gesagt wurde, wie sie die Ferienzeit benützen solle, gelangte die Prüfung zum Schlusse.

Es ist höchst erfreulich für den Lehrer, wenn er sieht, dass sich die Gemeinde für den geistigen Aufschwung ihrer kleinen Mitglieder interessiert. Deswegen ist es am rechten Platze, wenn in solchen Gemeinden, die eine besondere Freude und Zuneigung zur Schule an den Tag legen, am Schlusse des Schuljahres öffentliche Prüfungen oder Jahresschlussfeste abgehalten werden. Durch diese wird eben das Interesse der Gemeinde zur Schule immer mehr gehoben. Wie traurig ist es nicht für den Lehrer, wenn er sieht, dass sich in manchen Gegenden die Leute um alles mehr kümmern, als um den Unterricht ihrer Kinder. Es ist daher eine grosse Aufgabe des Erziehers, eine solch' laue Gemeinde für die Schule zu gewinnen. Der gemeine Mann will die Früchte sehen, welche die Schule seinem Kinde trägt. Wo kann er sich davon überzeugen? Die Schulnachrichten genügen nicht ganz; wol aber kann man bei der Schulprüfung so ziemlich wahrnehmen, was und wie viel ein Kind erlernt hat. Durch diese erfährt der gemeine Mann, wie nützlich und veredelnd die Schule auf sein Kind wirkt. Diese Einsicht bewirkt, dass er der Schule seine Aufmerksamkeit schenkt und für selbe gewonnen wird. Glücklich jener Lehrer, der die Eigenschaft besitzt, die Leute für die Volksbildungsanstalt zu erwärmen, denn daraus entspringt der grösste Segen für Schule und Haus. Wie schwer trifft es den Jugendbildner, wenn das Vaterhaus mit einem Hiebe das niederreisst, woran er monatelang mit Mühe arbeitete! Deswegen hat er zu trachten, dass sich das Verhältnis der Schule zum Vaterhause in ein freundliches gestalte. — Ein zweites Mittel, den gemeinen Mann für die Schule zu gewinnen, erblicke ich in den Schulfesten am Schlusse des Schuljahres, und es ist daher gewiss im Interesse der Schule, dass solche veranstaltet werden. Ueberhaupt möge tunlichst die Harmonie mit der gesammten Gemeinde im Auge behalten werden. Wo die Lehrer und Gemeinden mit einander harmonieren, da werden sich die Schulversäumnisse nach und nach in eine Tabula rasa verwandeln, woraus sowol der Schule als auch der Gemeinde der grösste Nutzen erwachsen wird.

*Johann Zarnik.*

\* Wegen Raummangels verspätet. D. R.

## Mannigfaltiges.

**Denkschriften.** Se. Exzellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat bei Gelegenheit der Weltausstellung 1878 die Abfassung von drei Denkschriften veranlasst, welche die Entwicklung des Unterrichtswesens in dem Zeitraume von 1868 bis 1877 zur Darstellung bringen. Diese Schriften sind: 1.) Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868 bis 1877, dargestellt von Dr. Karl Lemayer, Sekzionschef im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. 2.) Oesterreichisches Volks- und Mittelschulwesen in der Periode von 1867 bis 1877, übersichtlich dargestellt von Dr. A. Egger-Möllwald. 3.) Die Kunstbewegung in Oesterreich seit der pariser Weltausstellung im Jahre 1867, dargestellt von R. v. Eitelberger.

**Wehrpflichtige Lehrer.** Die Bestimmungen über die Heranziehung der wehrpflichtigen Professoren, Supplenten und Studierenden an öffentlichen und mit dem Rechte der Öffentlichkeit ausgestatteten Lehranstalten zur periodischen Waffenübung in der Ferienzeit, welche mit dem Erlasse vom 15. April 1875 als provisorische Verfügung verlaublich wurden, sind nunmehr in bleibende Giltigkeit getreten und haben fortan auch auf Dozenten, Assistenten, Präfekten, dann andere in ähnlicher Eigenschaft an solchen Lehranstalten angestellte wehrpflichtige Personen Anwendung zu finden.

**Oesterreicher auf deutschen Hochschulen.** Auf 17 deutschen Hochschulen studieren 207 Oesterreicher. Vier Universitäten (Giessen, Kiel, Königsberg und Münster) haben Studierende aus unserem Reiche überhaupt nicht aufzuweisen. Die höchsten Ziffern dieser Nationalitäten haben folgende sechs Universitäten in ihren Matrikeln: Leipzig (62), Berlin (43), Heidelberg (18), Halle (13), Breslau und Strassburg (je 12). Dann kommen Würzburg (8), Jena, München, Göttingen (je 7), Erlangen (6), Tübingen (4), Freiburg, Greifswald, Marburg (je 2), Bonn (1) und Rostock (1). Für 177 Studierende österreichischer Herkunft lässt sich nach den Personalverzeichnissen auch das Studium unterscheiden. Bei Heidelberg und Strassburg (30 Studierende) fehlen diese sorgfältigen Unterscheidungen. Es studieren „ausser im Reiche“ 38 Oesterreicher Theologie, 24 Jura, 16 Medizin, 99 philosophische Disziplinen.

## Bücherschau.

**Die Aussprache der geographischen Namen** aus dem Bereiche der Schule, nach Laut und Ton bezeichnet von M. Voelkel und Alfred Thomas. Heidelberg, Karl Winter'sche Universitätsbuchhandlung. Preis? — Das 25 Blattseiten starke Büchlein enthält nichts weiter, als geographische Namen in alphabetischer Ordnung. Wo notwendig, ist zwischen Klammern angegeben, wie das Wort richtig auszusprechen ist, nur können wir nicht begreifen, warum da jedes Substantiv mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben ist, während sonst doch die Grossschreibung beibehalten wird. Es nimmt sich zum mindesten sonderbar aus, wenn man z. B. lesen muss, „Czaslau (tschaslau)“ u. s. f. Jedem Namen folgt auch eine Angabe, was derselbe bezeichne und wo sich die betreffende Stadt, Landschaft etc. befinde. Was mit dem Satze: „Man spreche ä = a in dem österreichischem halter“ gemeint ist, dürfte jedenfalls nur den Herausgebern bekannt sein, denn nach der Schreibung ist das letzte Wort durchaus nicht als Substantiv aufzufassen.

— a. —  
**Oesterreichischer Schulkalender und Handkatalog** für Lehrer an Volks- und Bürgerschulen pro 1878/79. Wien 1879, Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn. Preis? — Der „österreichische Schulkalender“, der nun in nettester Ausstattung seinen neunten Jahrgang antritt, enthält ausser dem Kalendarium, der Stempelgebühren-Skala und der Genealogie des Kaiserhauses noch die Schulbehörden (Ministerium, Landesschulräte) und die Landes- und Bezirksschulinspektoren, einen Schematismus der Lehrerbildungsanstalten und die Prüfungskommissionen. Den Schluss des Ganzen bildet ein Handkatalog, zusammengestellt vom Lehrer Jos. Eichler. Derselbe enthält genügenden Raum für den Stundenplan und für Kataloge. Statt der vielen Inserate rückwärts hätten wir lieber eine ziemliche Anzahl leerer Blätter für allerlei Notizen gefunden. Der Handkatalog ist übrigens auch in separater Ausgabe (mit elegant gepressten Einbanddeckeln) zu haben.

**Oesterreichischer Professoren- und Lehrerkalender** für das Studienjahr 1879. 11. Jahrgang. Redigiert von J. E. Dassenbacher. Wien, Verlag von Karl Fromme.

Preis 1 fl. — Der Kalender enthält unter anderem auch die Unterrichtsbehörden, ein Repertorium aller auf die Mittelschulen Bezug habenden Erlässe, eine Ergänzung des Schematismus vom Vorjahre, Rubriken für Stundenpläne und Kataloge und endlich einige Notizblätter, die in reichlicherer Anzahl vorhanden sein sollten. Die Ausstattung ist eine elegante.

**Fromme's österreichischer Lehrerinnenkalender** für das Jahr 1879. 3. Jahrgang. Redigiert von Dr. F. M. Wendt. Wien, Verlag von Karl Fromme, II., Glockengasse 2. Preis 1 fl. — Dieser trotz seiner netten Ausstattung etwas kostspielige Kalender enthält die Geburtstage der Mitglieder der kaiserlichen Familie, die patriotischen Gedenktage, das Kalendarium, den Kalender der „alten“ Römer, einiges über den Wert der Koupons, die Angabe einzelner Ziehungen, Stempelskalen, das neue Mass und Gewicht, die Unterrichtsbehörden, dann einen Aufsatz über die Elisabethfeier in den österreichischen Mädchenschulen, und endlich auf sieben Seiten Verschiedenes „aus dem Wirken der österreichischen Lehrerinnen“. Diese letztgenannte Arbeit enthält manches, was einer Lobhudelei ziemlich nahe kommt, weil es sich da vielfach um die Verherrlichung noch lebender Personen handelt. Schliesslich finden sich Notizen über Anmut, ererbte Anlagen, Optographie und eine österreichische Lehrerin, dann einiges über Neuanstellungen und Uebersetzungen (ein eigentlicher Schematismus fehlt), Rubriken für Stundenpläne und leere Blätter für Notizen.

**Das reichhaltigste und billigste Familienjournal!** So dürfen wir mit vollem Recht die „Illustrierte Welt“ (Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger) nennen, von welcher uns soeben das erste Heft des neuen, 27. Jahrgangs zugegangen ist. Dasselbe bringt einen Reichtum an gediegener Unterhaltung und Belehrung durch den Text, eine Fülle von fesselnden, interessanten Bildern, dass man wol sagen darf, dies Familienjournal gehört nicht nur zu den sorgfältigst geleiteten volkstümlichen Zeitschriften unserer Tage, sondern ist auch die inhaltreichste und billigste. Der neue Jahrgang beginnt mit einem aus der Tiefe des Lebens geschöpften vortrefflichen Roman: „Lebenswirren“ von F. L. Reimar. Diesem folgt ein Artikel, der uns über die Entstehung der gebräuchlichsten deutschen Wörter und Redensarten unterrichtet. Ein schönes Gedicht wendet sich an die poetischen Gemüter. — Nach diesem lesen wir eine geistreiche Kriminalgeschichte: „Die schöne Handschrift“. Dann erhalten wir den Anfang eines liebenswürdig und fesselnd geschriebenen, hochinteressanten Romans: „Auf einsamem Felsenriff“ von Weissenthurn, der in Amerika spielt. Ein heiteres Gedicht unterbricht die Prosa, und nach diesem folgt ein ausserordentlich interessanter Artikel: „Zirkusgeheimnisse“ von O. Corwin. Eine humoristische Novelle: „Mein Freund Kunkel“, und eine Skizze aus der Blumenwelt schliesst diesen Teil des Heftes, dem sich nun eine Fülle von gemeinnützigen Rezepten aus allen Gebieten und Unterhaltendes, wie Schach, Rätsel, Rösselsprung etc., anschliesst. Mit dieser textlichen Ausstattung halten die vorzüglichen Bilder Schritt. Künstlerisch ausgeführte Holzschnitte, Genrebilder, Reisen in ferne Länder, Weltausstellungs-Illustrationen, Historisches, humoristische Skizzen in reicher Abwechslung bietet uns dies erste Heft, das uns gerechte Bewunderung abnötigt, wie bei dem ausserordentlich billigen Preise — das mit seinem reichen Inhalt einen ganzen Oktavband füllende Heft kostet nur 30 Pfennig! — so viel, so Gediegenes in so anziehender, schöner Ausstattung gegeben werden kann. Wir empfehlen den neuen Jahrgang der „Illustrierten Welt“ allen unseren Lesern als vortreffliche Haus- und Familienlektüre aufs wärmste.

**Alte und neue Welt.** Illustriertes katholisches Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung. XIII. Jahrgang 1879. Inhaltsverzeichnis des soeben erschienenen ersten Heftes: Text: Der Weg zum Paradiese. Von Joh. Nep. Vogl. — Ein Thronerbe. Geschichtlicher Roman von H. Hirschfeld. — Unsere diesjährigen Prämienbilder. — Kulturkämpfer in der Kutte. Bilder aus der Klostersgeschichte von L. Wassermann. — Hat ein Wort dir wehgetan. Von G. v. d. Ammer. — Die Weltstadt an der Seine. — Gottesrecht. Von Franz vom Rheine. — Don Juan d'Austria, der Sieger von Lepanto. Ein Gedenkblatt von Reinhold Baumstark. — Drei Tage Republik. Romantische Geschichte von W. von München. — Vergissmeinnicht! Von Georg Freiherr v. Dyherrn. — Ein Plauderstündchen über die Schule und verschiedenes andere. Von Philipp Laicus. — Der arme Peter. Harmlose Erzählung von Jutta Berthen. — Allerlei. Die Befreiung des Cervantes aus der Sklaverei. — Feuerfeste Zimmerdielung. — Unsere Bilder. — Keine Fremdwörter mehr. — Mitraileusenbrenner. — Preis-Charade. — Preis-Rebus. — Vertrauliche Korrespondenz.

— Illustrationen: Der Weg zum Paradiese. Orig.-Zeichn. von H. Merté. — Iniziale D. Englische Grüsse. Verkleinerte Kopie eines Gemäldes von Deschwanden. — Cervantes' Befreiung aus der Sklaverei. Orig.-Zeichn. von H. Mücke. — Die Kirche von Sacre-Coeur nach ihrer Vollendung. Orig.-Zeichn. von L. Clerget. — Iniziale H. — Iniziale D. — Don Juan d'Austria. Nach einem gleichzeitigen Gemälde des Alonso Sanches Coello. — Der Versehgang. Orig.-Zeichn. von C. Offterdinger. — Der Schlosshof von Vincennes. Orig.-Zeichn. von L. Clerget. — Der Rennplatz von Longchamp. — Eine Partie aus dem Bois de Boulogne. — Vergissmeinnicht. Orig.-Zeich. von H. Merté. — Maria Stuart auf dem Schaffot. Orig.-Zeichn. von Sporrer. — Titelvign. — Was hat die Grossmutter mitgebracht? Nach L. Tannert. — Alexander und Diogenes. Nach Edwin Landseer. — Jährlich erscheinen 18 oder alle drei Wochen 1 Heft in Umschlag gross 4<sup>o</sup> reich illustriert, mit prachtvoller Oelfarbendruck - Gratisprämie. Preis per Heft 40 Pf. oder 30 Cts. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes, sowie von der Verlagshandlung Gebr. R. & N. Benziger in Einsiedeln (Schweiz).

## Erledigte Lehrstellen.

**Krain.** Im Schulbezirke Loitsch: Einklassige Volksschule in **Hotederschiz**, Lehrerstelle, Gehalt 450 fl., Wohnung, Ortsschulrat daselbst bis 15. Oktober; an der dreiklassigen Volksschule in **Sairach** dritte Lehrerstelle, Gehalt 400 fl., Wohnung mit Küche und Keller, Ortsschulrat daselbst bis Ende Oktober; zweiklassige Volksschule in **Planina**, zweite Lehrerstelle, Geh. 400 fl., Ortsschulrat daselbst bis 6. November; neuerrichtete einklassige Volksschule in **Godowitsch**, Lehrerstelle, Geh. 450 fl., Wohnung, Ortsschulrat daselbst bis 26. Oktober. — Im Schulbezirke Littai: Zweiklassige Volksschule in **Heil. Kreuz** bei Thurn-Gallenstein, Oberlehrerstelle, Geh. 450 fl., Funkzionszulage 50 fl., Wohnung; zweite Lehrerstelle, Geh. 400 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 25. Oktober. — Im Schulbezirke Krainburg: Einklassige Volksschule in **Pölland**, Lehrerstelle, Geh. 500 fl. (vom 1. Jänner 1879 an), Wohnung, Ortsschulrat daselbst bis 20. Oktober; neuerrichtete einklassige Volksschule in **Terstenik**, Lehrerstelle, Gehalt 450 fl., Wohnung, Ortsschulrat daselbst bis Ende Oktober; einklassige Volksschule in **Mautschitsch**, Lehrerstelle, Gehalt 400 fl., Wohnung, Ortsschulrat daselbst bis 10. November. — Im Schulbezirke Gottschee: Dreiklassige Volksschulen in **Grosslasehiz** und **Sodersehiz**, dritte Lehrerstellen, Geh. je 400 fl., Ortsschulräte daselbst bis 23. Oktober; Lehrstellen an den einklassigen Volksschulen in **Rieg**, **Ebenthal** und **Götteniz**, Gehalt je 450 fl., Wohnung, Ortsschulräte daselbst ohne Konkursfrist. — Im Schulbezirke Stein, Einklassige Volksschule in **Aich**, Lehrerstelle, Geh. 500 fl., Wohnung, Ortsschulrat daselbst bis Ende Oktober. — Im Schulbezirke Adelsberg: Einklassige Volksschulen in **Budajne**, **Planina** und **Hrenowiz**, Lehrerstellen, Gehalt 400 fl., Wohnung; **Untersemon**, Geh. 500 fl.; **Suhorje** (mit der Exkurrendopflieht nach **Ostroschnoberdo**), Geh. 500 fl.; zweiklassige Volksschule in **Dornegg**, Lehrerstelle, Geh. 400 fl., alle Bezirksschulrat Adelsberg bis 10. Oktober.

**Steiermark.** Vierklassige Volksschule zu **Mahrenberg**, Lehrer- und Unterlehrerstelle, erstere mit 600 fl. Gehalt, 50 fl. Quartiergeld, letztere mit 480 fl. Gehalt und Wohnung, Ortsschulrat daselbst bis 15. Oktober. — Einklassige Volksschule zu **Taupliz** (Bez. Irdning), Lehrerstelle, Geh. 600 fl., Wohnung, Ortsschulrat daselbst bis 15. Oktober. — Volksschule zu **Podgorjo** bei Windischgraz, Lehrerstelle, Gehalt 550 fl., Wohnung, Ortsschulrat daselbst bis 15. Oktober. — Dreiklassige Volksschule zu **Eggersdorf**, Lehrerstelle, Geh. 600 fl., Ortsschulrat daselbst bis 15. Oktober. — Volksschule zu **Grosslobming** (Bezirk Knittelfeld), Lehrerstelle, Geh. 600 fl., Wohnung, Ortsschulrat daselbst bis Anfang November. — Volksschule zu **Fürstenfeld**, Lehrerstelle, Geh. 700 fl., Ortsschulrat daselbst bis 23. Oktober.

**Kärnten.** Schulleiterstellen zu **Lengholz**, **Döbriach** und **Rottenstein** im Bezirke Spital bis 15. Oktober; dann Lehrstellen zu **Mieger**, **Feistritz** im Rosentale, **Keutschach**, **St. Martin** am Techelsberge und **Moosburg** im Bezirke Umgebung Klagenfurt bis 30. Oktober. Im gleichen Bezirke Lehrerstelle zu **Unterloibl**, Geh. 500 fl., bis 15. Oktober.

## Zur Nachricht.

Der Gefertigte teilt mit, dass sich von nun an seine Wohnung im Sparkassegebäude (Kaiser-Josefs-Platz Nr. 1, II. Stock) befindet.

**Johann Sima,**

k. k. Bezirksschulinspektor und Redakteur der „Laib. Schulztg.“.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, Kaiser-Josefs-Platz Nr. 1.

Verlegt und herausgegeben vom „krain. Landes-Lehrerverein.“ — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach.